

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Schmidt (SPD)

Überflugverbot für Miesau während der C-Waffenzwischenlagerung

Nach Auskunft der Landesregierung wollen die US-Streitkräfte während des C-Waffen-Abtransportes den Luftraum über dem US-Depot Miesau lediglich im Umkreis von 3,7 km und bis 1 000 m Höhe sperren. Das C-Waffendepot Clausen darf in einem Radius bis 7,4 km und in einer Höhe bis 1 800 m nicht überflogen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung den Sperrkorridor über dem C-Waffendepot Clausen in seinem Umfang für ausreichend, um jegliche Gefährdungen und Risiken durch Luftfahrzeuge zu vermeiden?
2. Welche Größenordnung (Höhe und Umkreis) hält die Landesregierung für einen Schutzkorridor über dem US-Depot Miesau in der Zeit der Zwischenlagerung und des Abtransportes der C-Waffen für dringend geboten, um jegliche Gefährdungen und Risiken durch Luftfahrzeuge auszuschalten?
3. Hält die Landesregierung eine Schließung des US-Flugplatzes Ramstein während der Zwischenlagerung und des Abtransportes der C-Waffen in Miesau für angemessen (das Depot Miesau liegt in der Einfugschneise des Flugplatzes Ramstein)?
4. Was unternimmt die Landesregierung, um die US-Luftwaffe zu veranlassen, die vermeidbaren Gefährdungen und Risiken durch Flugbetrieb während des C-Waffen-Abtransportes zu unterbinden?

Dr. Schmidt